

Ersatz der Rechtsanwaltskosten

Die Kosten der anwaltlichen Vertretung sowie eines potenziellen gerichtlichen Verfahrens sind vom Schädiger und dessen Versicherung zu übernehmen. Auch bei Eigenverschulden übernimmt die eigene Vollkaskoversicherung und Teilkaskoversicherung diese Kosten.

Bei einem Teilverschulden besteht die Möglichkeit nur einen Teil (Prozentsatz) des eingetretenen Schadens geltend zu machen, so dass die gesamte Kostenlast der Versicherung / dem Schädiger obliegt. In Fällen einer bestehenden Rechtsschutzversicherung zahlt diese ohnehin.

Rechtsberatung, Erstberatung

Wir vertreten Sie nicht nur, wir beraten Sie auch im Rahmen unserer Erstberatung. Dadurch haben Sie die Möglichkeit auch im Verkehrsrecht vor der Einschaltung eines Anwaltes zunächst Ihre Möglichkeiten, Ihre Rechte und die potenziellen Kosten und Haftungsrisiken zu klären. Dies gilt insbesondere auch für den Fall zur Verteidigung gegen einen OWi- oder Strafvorwurf im Verkehrsrecht bzw. bei der Abwehr gegen Schadenersatzforderungen anderer Verkehrsteilnehmer/Geschädigter.

Das Verkehrsrecht wird hier mit allen seinen Rechtsgebieten (Zivilrecht, Schadenersatzrecht, OWi- und Strafrecht) aus einer Hand vertreten und beraten, so dass das übergreifende Wissen zu den parallellaufenden Verfahren vorherrscht.



Rechtsanwältin Nina Hedman besitzt langjährige und praktische Erfahrungen im Verkehrsrecht. Aufgrund regelmäßiger Fortbildungen vertritt und berät sie Sie fachlich kompetent und effektiv.



Rechtsanwaltskanzlei
Piegsa & Rimrott
Schwarze Horn 6 / Kopstadtplatz 24/25
45127 Essen

Telefon: 0201 / 22 0 36 0
Telefax: 0201 / 22 0 36 10
service@juraxx-essen.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr 9 - 19 Uhr
Sa 10 - 16 Uhr

Unfall

Achtung, wenn der
freundliche Herr von der
Versicherung anruft!





Unfall – was nun?

Beim Unfall sind Sie meist auf sich allein gestellt. Es gibt jedoch einige Punkte, die Ihnen helfen können, nach einem Unfall nicht hinter Ihrem Recht herzulauferen.

1. Unfallstelle sichern!
2. Umgehend Polizei und – wenn nötig – Rettungswagen rufen.
3. Auch wenn es schwer fällt – ruhig bleiben und einen kühlen Kopf bewahren.
4. Keine spontanen Schuldbekennnisse!
5. Nichts verändern bevor die Polizei vor Ort ist. Falls Sie etwas bewegen müssen, machen Sie eine Skizze oder fotografieren Sie die Unfallfahrzeuge aus mehreren Perspektiven.
6. Notieren Sie sich den Namen des Fahrers, des Halters und die Daten der Kfz-Haftpflichtversicherung; mindestens jedoch das Kennzeichen.
7. Überprüfen Sie das Protokoll der Polizei. Wenn Sie Unstimmigkeiten oder Unrichtigkeiten feststellen, lassen Sie diese sofort berichtigen.

Rechtliche Folgen

Wenn die Unfallstelle gesichert und erste Hilfe geleistet wurde, dann sollten Sie auch an die weiteren rechtlichen Folgen denken.

Die gegnerische Versicherung wird Ihnen schnell und offensiv anbieten, die gesamte Schadenabwicklung für Sie durchzuführen. Im ersten Moment klingt das hilfsbereit und vieführerisch.

Aber Bedenken Sie: Diese Versicherung steht immer im Lager des Unfallgegners und hat ein wirtschaftliches Eigeninteresse daran, die Kosten für die Schadenbeseitigung so gering wie möglich zu halten. Dieses Interesse kann dazu führen, dass Ihnen berechnigte Ansprüche vorenthalten werden.

Fazit: Als Geschädigter sollten Sie darauf bestehen, dass der Unfall grundsätzlich durch die Polizei aufgenommen wird. Die Unfallregulierung sollten Sie nicht der gegnerischen Versicherung überlassen. Bei der Geltendmachung und Durchsetzung Ihrer Ansprüche kann Ihnen ein Rechtsanwalt zur Seite stehen.

Ihre Rechte bei einem Unfall:

► **Einschaltung eines Sachverständigen**

Sie haben als Geschädigter einen Anspruch auf die Einschaltung eines Sachverständigen Ihres Vertrauens und nicht den der gegnerischen Versicherung.

► **Anspruch auf Reparatur in selbstgewählter Werkstatt**

Sie haben Anspruch darauf, dass Ihr Fahrzeug in einer (Fach-)Werkstatt Ihres Vertrauens repariert wird.

► **Nutzungsausfallentschädigung / Mietwagen**

Für die Dauer der Reparatur haben Sie Anspruch auf Nutzungsausfallentschädigung oder einen angemessenen Mietwagen; dieser muss aus einer Fahrzeugklasse unter Ihrem Fahrzeug sein.

► **Schmerzensgeld und Ersatz der weiteren Schäden**

Ihr Anwalt berät Sie bei Verletzungen über ein aus dem Unfall resultierendes Schmerzensgeld, Schadensersatz bzgl. weiterer erlittener Sachschäden.